



DIE GEMEINSAME FISCHEREIPOLITIK



TUTORIAL 2

Entdecken Sie die Regeln für die Verwaltung der europäischen Fischerei und wie, mit LIFE, Ihre Stimme gehört werden kann!

Co-funded by
the European Union



Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) ist ein Regelwerk, das zum besseren Management der **europäischen Fischereiflotte und zur Erhaltung der Fischbestände** geschaffen wurde.

Die GFP wurde 1983 geschaffen und durchläuft seitdem eine schwierige Entwicklung, da viele Fischer sie für verlorene Arbeitsplätze und die Verringerung von Fischbeständen verantwortlich machen.

Die GFP wird alle zehn Jahre reformiert, die letzte Reform trat 2014 in Kraft. Diese aktuelle Fassung war die erste die im Mitentscheidungsverfahren zwischen Europäischer Kommission und Europäischem Parlament beschlossen wurde und daher unter stärkerer Berücksichtigung der öffentlichen Meinung sowie der Anliegen kleiner Fischer zustande kam.

Die 51 Artikel der GFP gliedern sich im Wesentlichen **in drei Teile**:

1) Die Grundverordnung: Die wichtigste Verordnung, die die Fischereibewirtschaftung in **Gemeinschaftsgewässern und internationalen Gewässern** regelt. Sie gibt Ziele vor wie die langfristige Erhaltung von Fischbeständen durch Erreichen des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) bis 2015 bzw. spätestens 2020.

Maßnahmen um diese Ziele zu erreichen beinhalten die Anlandeverpflichtung (oder Rückwurfverbot), Mehrjahrespläne für jedes Fischereigebiet, die Zuteilung der Fangmöglichkeiten, die Verwaltung der Fangkapazitäten sowie ökosystemorientierte Herangehensweisen zur Fischereibewirtschaftung.

2) Die gemeinsame Marktorganisation: Ein Instrument um sowohl Produzenten als auch Konsumenten zu stärken. Gesunde, nachhaltige und leistbare Fischprodukte sollen durch Regelungen betreffend Erzeugerorganisationen, Marketingstandards, Konsumenteninformation, Wettbewerb und Marktinformationen gewährleistet werden.

3) Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF): Eine Finanzhilfe die von den Mitgliedstaaten zur besseren Umsetzung der Ziele der GFP vergeben wird.

Für kleine Fischer, die **nachhaltige Fanggeräte** einsetzen ist die Reform der GFP ein Grund zu feiern. Die Grundverordnung setzt sich zum Ziel, **zur Erhaltung fairer Lebensbedingungen kleiner Fischer beizutragen**, die **handwerkliche Küstenfischerei allgemein zu fördern** und fordert Mitgliedstaaten dazu auf, **kleinen Küstenfischern innerhalb der 12 Meilen Zone Vorrang einzuräumen**. **Artikel 17** verpflichtet Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien, einschließlich solcher ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur bei der Quotenzuteilung anzuwenden. Außerdem sollen Anreize geschaffen werden vermehrt Fischereifahrzeuge zu verwenden, die selektives Fanggerät oder Fangmethoden mit geringen ökologischen Auswirkungen wie niedrigem Energieverbrauch oder der Vermeidung von Schäden an natürlichen Lebensräumen einsetzen.

Tutorial 1 erklärt die Rolle des Ministerrats bei der Festsetzung der jährlich zulässigen Gesamtfangmengen (TACs). TACs basieren auf wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES (International Council for the Exploration of the Sea) und werden unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt, die die ihnen zugeteilten Fangrechte wiederum unter ihren Flotten aufteilen. Entgegen dem Regelungsziel der GFP Reform und dem Wortlaut von Artikel 17 tendieren Mitgliedstaaten dazu, die Quoten nach historischen Fangmengen der

Fischereibetriebe zuzuteilen. **Dieses System belohnt jene die im zeitlichen Referenzrahmen am meisten gefischt haben, im Gegensatz zu Betrieben die nachhaltig fischen und nicht verpflichtet sind Aufzeichnungen über ihre Fangmengen zu führen.**

Was kann LIFE für Sie tun?

Die aktuelle Fassung der GFP ist unzureichend. Sofern sie aber richtig umgesetzt wird, kann sie für kleine Fischer dennoch vorteilhaft sein. Die Aufgabe von Low Impact Fishers of Europe (LIFE) ist es sicherzustellen, dass kleine Fischer auf EU Ebene gehört werden. Denn hier werden Entscheidungen getroffen die auch in Zukunft Auswirkungen auf ihr Erwerbsleben haben werden.

LIFE ist der Meinung, dass nachhaltige Fischer, die für ihre Gemeinschaften von großer ökonomischer und sozialer Bedeutung sind, durch eine vorrangige Behandlung bei der Quotenzuteilung **belohnt** werden sollten. Das sieht auch **Artikel 17** vor, dessen richtige Umsetzung für LIFE von **höchster Priorität** ist. Dieses Ziel können wir aber nur gemeinsam erreichen, helfen Sie uns dabei!

LIFE arbeitet mit und für seine Mitglieder. Wir sind Ihre Stimme auf europäischer Ebene und wo auch immer Sie sonst unsere Unterstützung brauchen.

